



## **Luchtengraben am Heuberg als Vogelschutzgebiet im Sinne Natura 2000 schützen**

Berichtersteller:in: BRin Karin Prauhart

Die Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Hernalds stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 6.12.2023 gemäß § 24 GO-BV folgenden

### **ANTRAG**

Die zuständigen Stadtrat Jürgen Czernohorszky - Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal und die zuständigen Dienststellen im Magistrat der Stadt Wien, MA 22, MA 45, MA 58, MA 49 werden ersucht alle möglichen rechtlichen und faktischen Vorkehrungen zu treffen bzw. alles zu veranlassen, um das Abwandern der Vögel im - als Vogelschutzgebiet des Wiener Tierschutzvereins - ausgewiesenen Areal „Luchtengraben“ zu verhindern; das Habitat bzw vor allem die Brutstätten zu erhalten bzw. in das Schutzgebiet NATURA 2000 aufzunehmen.

#### **Begründung**

Im Wiener Naturschutzgesetz besteht die Möglichkeit weitgehende Intakte Landschaftshauhalte zum Naturschutzgebiet zu erklären.

Weiters kann die Naturschutzbehörde Biotope, die einem in der Verordnung gemäß Abs. 1 genannten Biotoptyp zuzuordnen sind und insbesondere wegen deren Repräsentativität, Flächenausdehnung oder Erhaltungszustand schützenswert sind, sowie die zur Erhaltung des Biotopes notwendige oder sein Erscheinungsbild mitbestimmende Umgebung mit Bescheid zu geschützten Biotopen erklären.

Ziel der Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, die hier dann zur Anwendung kommt, ist der Artenschutz:

Ziel der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Arten. Zu diesem Zweck soll ein europaweites Netzwerk besonderer Schutzgebiete mit



dem Namen NATURA 2000 geschaffen werden. Zusätzlich sehen die Richtlinien einen strengen Schutz für jene Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung vor, die in den Anhängen zu den beiden Richtlinien aufgelistet sind.

Das Waldgebiet im Bereich Luchtengraben, das als Vogelschutzgebiet des Wiener Tierschutzvereins bezeichnet ist, sollte unter Schutz gestellt werden. Die derzeit stattfindenden Rodungen wurden der MA22 nicht angezeigt und waren demnach auch nicht anzeigepflichtet, da derzeit noch kein Schutz im Sinne des Wiener Naturschutzgesetzes besteht.

Für die Fraktion Grüne Alternative Hernals

Richard Heuberger, Klubvorsitzender